



Présidence du Conseil d'Etat  
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates  
Kanzlei - IVS

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

**MEDIENMITTEILUNG**

22. Mai 2018

## **Wiederholung Sirentest 2018**

**Nachdem beim gesamtschweizerischen Sirentest vom 7. Februar 2018 beim Steuerungssystem Polyalert eine technische Störung aufgetreten ist, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) entschieden, dass der Sirentest nach der Fehlerbehebung wiederholt wird. Die Wiederholung dient dazu, die Funktionsbereitschaft von Polyalert und des gesamten Alarmierungssystems zu gewährleisten. Der nationale Sirentest 2018 wird am Mittwoch, 23. Mai 2018 wiederholt.**

Die Wiederholung des Sirentests erstreckt sich grundsätzlich auf den allgemeinen Alarm und Wasseralarm. Das Testprogramm besteht aus einer zentralen, ferngesteuerten Auslösung des allgemeinen Alarms um 13.30 Uhr sowie aus einer zentralen, ferngesteuerten Auslösung des Wasseralarms um 14.15 Uhr. Es sind keinerlei Schutzmassnahmen zu ergreifen.

### **Das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm**

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der allgemeine Alarm ausserhalb eines angekündigten Sirentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Weitere ausführliche Informationen sind auf der Applikation ALERTSWISS unter folgendem Link jederzeit aufrufbar: <https://alertswiss.ch>.

Der Wasseralarm bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. Mit Merkblättern wird die Bevölkerung in den betroffenen Gebieten bereits vorgängig über den Wasseralarm allgemein und besonders über die vor Ort gegebenen Fluchtmöglichkeiten informiert.

### **Kontaktperson:**

**Claude-Alain Roch**, Chef des kantonalen Amtes für Bevölkerungsschutz (KABS),  
027 606 52 60 oder 079 414 03 19

